

Geschäftsbedingungen für Oberbank eBanking und Oberbank App

1. Dienstleistung

Die Oberbank AG (im folgenden Oberbank) bietet ihren Kunden mittels "Oberbank eBanking" - zusätzlich zu den üblichen Informationsmöglichkeiten (z.B. Konto- / Depotauszug) - Zugang zu konto- / depotbezogenen Informationen und zur Abwicklung von Bankgeschäften per Internet. Dieser Zugang beinhaltet explizit auch das mobile Internet mit dem Angebot einer Oberbank App für den Zugriff über mobile Endgeräte (Smartphones).

2. Voraussetzungen

Die Inanspruchnahme von Oberbank eBanking/App ist für einzelverfügungsberechtigte Oberbank-Konto- / Depotinhaber möglich. Die Einbeziehung von Gemeinschaftskonten / -depots bedarf der Zustimmung aller Konto- / Depotinhaber. Es muss eine Vereinbarung zur Nutzung des Services auf einem gesonderten Formular abgeschlossen werden. Der (Die) Konto- / Depot- inhaber kann (können) anderen Personen unter Verwendung eines speziellen Antragsformulars die Ermächtigung zur Teilnahme am Oberbank eBanking/App erteilen. Die durch diese Ermächtigung erteilte Zugriffsmöglichkeit umfasst alle im Rahmen des Oberbank eBanking/App möglichen Dienstleistungen und kann damit über den Umfang einer Zeichnungsberechtigung im Sinne der Ziffer 32 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank" hinausgehen.

3. Legitimation

Jeder Teilnehmer erhält von der Oberbank eine eBanking-Nummer, ohne die keine Aufträge erteilt oder Daten abgerufen werden können. Als weiteres Identifikationsmerkmal erhält der Teilnehmer eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN). Für Abfrageleistungen ist die Eingabe der PIN erforderlich.

Für Verfügungen / Aufträge erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) oder per SMS (Short Message Service) zugesendete xTAN, mit denen er seine Verfügungen / Aufträge freigeben muss. Verfügungen im Rahmen der Oberbank App sind ausschließlich mit dem xTAN-Verfahren möglich.

Die xTAN wird an die vom Teilnehmer festgelegte Rufnummer gesendet. Jede übermittelte xTAN ist nur 5 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese und muss erneut im Oberbank eBanking/App angefordert werden. Eine Änderung sowie Deaktivierung der vereinbarten Rufnummer kann der Kunde direkt im Oberbank eBanking vornehmen.

eBanking-Nummer, PIN und TAN / xTAN bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Die Oberbank ist berechtigt, dieses Verfahren der persönlichen Legitimation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern und für einzelne Dienstleistungen andere Verfahren einzusetzen. Jeder, der sich durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Konto- / Depotinhaber) gegenüber der Oberbank berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Im Falle des Vorhandenseins eines weiteren eBanking-Zuganges in Auslandsmarkt der Oberbank, welcher eindeutig dem Kunden zugeordnet werden kann, werden die ausländischen Konten im Zuge der App-Nutzung automatisch mit angezeigt und es können darüber im vereinbarten Maße Verfügungen vorgenommen werden (Datenpairing). Die Oberbank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung vorzunehmen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbank nicht erkennen und auch nicht überprüfen kann, ob die den Auftrag erteilende Person tatsächlich über das Konto / Depot verfügungsberechtigt bzw. im Rahmen des Oberbank eBanking/App teilnahmeberechtigt ist.

4. Aufträge, Verfügungen und Informationen

Im Rahmen des Oberbank eBanking/App können verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem, dem Kunden bei Vereinbarung zur Nutzung des Services übergebenen Beiblattes. Die Oberbank behält sich vor, den daraus ersichtlichen Leistungsumfang der angebotenen Informationsmöglichkeiten bzw. Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund systemtechnischer Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. An die Oberbank vor Änderung des Leistungsumfanges per Internet übermittelte Aufträge werden von diesen Änderungen nicht berührt. Informationen über derartige Änderungen des angebotenen Leistungsumfanges erhalten die Kunden im eBanking/App oder auch durch gesonderte schriftliche Mitteilung.

Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeiten beliebig viele Verfügungen im Rahmen des Transaktionslimits vorgenommen werden. Verfügungen und Aufträge, die mit der Eingabe einer gültigen TAN / xTAN abzuschließen sind (z.B. Überweisungen, Wertpapierorder), gelten vom Teilnehmer als zur Durchführung freigegeben, wenn die jeweils gültige TAN / xTAN abschließend eingegeben wurde. Bei Anwendung des in Punkt 3 beschriebenen Datenpairings gilt die übermittelte xTAN zur Autorisierung aller in der Oberbank App angezeigten Konten, unabhängig davon, in welchem Land diese Konten geführt werden. Dies gilt auch dann, wenn zur Nutzung der eBanking Anwendungen unterschiedliche Mobiltelefonnummern registriert wurden. Bei der Autorisierung mittels xTAN sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der SMS angeführten Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfängerkontonummer und Betrag) zu kontrollieren. Verfügungen mittels TAN sind beim Oberbank eBanking bis zu einem Limit von EUR 1.000,- pro Transaktion möglich; für die Oberbank App (Verfügungen mittels xTAN) gilt ein Limit von EUR 1.500,-. Das Transaktionslimit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den in das Oberbank eBanking/App einbezogenen Oberbank Konten).

Änderungen der Limits müssen zwischen Oberbank und Kunden vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot der Oberbank an den Kunden und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kunden erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss:

Limitänderungen erlangen nach Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebots Rechtsgültigkeit für jede zukünftige Verfügung mittels Oberbank eBanking/App, sofern nicht bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebots ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Oberbank einlangt.

Oberbank AG

Das Angebot an den Kunden kann in jeder Form (Papierform oder dauerhafter Datenträger) erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Oberbank (z.B. brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Änderungen des Limits. Die Oberbank wird den Kunden in dem Angebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt des Angebots als Zustimmung zur Änderung gilt und der Kunde das Recht hat, die Geschäftsbeziehung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Der Kunde ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der kontoführenden Stelle zu veranlassen. Erscheint in der Statusabfrage die Meldung "durchgeführt" bzw. im Wertpapiergeschäft die Meldung "Annahme" auf, so gilt dieser Auftrag / diese Verfügung als unwiderruflich erteilt. Über Oberbank eBanking/App erteilte Aufträge, die vollständig, deutlich und verständlich sind und sich im eingeräumten Dispositionsrahmen befinden, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Anzeige von eingehenden und ausgehenden Zahlungsverkehrs-Transaktionen erfolgt je nach Produktnutzung eBanking/App unterschiedlich. Im Oberbank eBanking werden Zahlungsein-/Ausgänge als AVISI ausgewiesen und jeweils zu den Verarbeitungsterminen (ca. 07:30 Uhr, ca. 13:00 Uhr, ca. 19:00 Uhr) gebucht. Im Zuge des Buchungslaufes wird auch der Kontostand aktualisiert. In der Oberbank App hingegen werden alle Aufträge mit Ausnahme von Fremdwährungs-Transaktionen sofort als gebucht angezeigt und der Kontostand auch sofort aktualisiert.

Die Orderweiterleitung an die Börsen / Kontrahenten erfolgt seitens der Oberbank ehestmöglich und entsprechend den jeweils gültigen Ausführungsgrundsätzen im Handel mit Finanzinstrumenten. Wertpapieraufträge werden ausschließlich nach Eingabe der ISIN entgegengenommen.

Stornierungen und Änderungen von Wertpapieraufträgen werden ausschließlich vorbehaltlich bereits erfolgter Ausführungen angenommen. Bestensaufträge können weder geändert noch storniert werden. Stoppaufträge können lediglich storniert werden. Doppelausführungen, aufgrund neu erteilter Aufträge, bei denen zum Zeitpunkt der Erteilung noch keine Ausführung des Ursprungsauftrages erfolgt ist, werden nicht zu Lasten der Oberbank egalisiert.

Kann ein Wertpapierkaufauftrag nicht auf einmal zur Gänze ausgeführt werden (Teilausführung), so ist ein Verkauf der bereits gekauften Stücke erst am nächsten Börsentag möglich. Dies gilt auch dann, wenn die Summe der Teilausführungen der Gesamtstückzahl des Kaufauftrages entspricht.

Außerhalb des Wertpapiergeschäftes, sowie außerhalb von Inlandsüberweisungen können Rückrufe einzelner mittels Oberbank eBanking/App an die Oberbank übermittelter Aufträge grundsätzlich nur außerhalb des Oberbank eBanking/App vorgenommen werden. Die Oberbank kann einen Rückruf nur beachten, wenn er ihr so rechtzeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist und der Auftrag noch nicht ausgeführt ist.

Sollte ein Teilnehmer entgegen vorstehender Bestimmung einen Rückruf per E-Mail beauftragen, ermächtigt der Teilnehmer die Oberbank ausdrücklich, zulässige Stornoaufträge auch als ungesicherten E-Mail Auftrag entgegenzunehmen. Für alle Nachteile, die aus dieser Übermittlungsart entstehen, hält der Teilnehmer die Oberbank schad- und klaglos.

Die Entgegennahme von Aufträgen gilt noch nicht als Durchführungsbestätigung. Die Durchführung der das Konto betreffenden Aufträge wird im Kontoauszug bestätigt. Die das Depot betreffenden Aufträge werden mittels Wertpapierabrechnung bestätigt. Bei ausgeführten Wertpapierkaufaufträgen ohne entsprechende Kontodeckung ist die Oberbank zum Verkauf der erworbenen Wertpapiere berechtigt. Die Oberbank wird dabei auf die berechtigten Belange des Teilnehmers Rücksicht nehmen.

Die Oberbank kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Verbrauchergirokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offener Kreditlinie mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Die Berechnungsbasis für die Devisenfixierung ist der Abrechnungszeitpunkt der Oberbank.

Im Rahmen des Zahlungsverkehrs ist im Interesse einer zügigen und fehlerfreien Abwicklung die vollständige und richtige Angabe insbesondere des Namens des Empfängers / Zahlungspflichtigen, der Bankleitzahl des endbegünstigten Kreditinstitutes / der Zahlstelle, der Kontonummer des Empfängers / Zahlungspflichtigen sowie des Betrages erforderlich. Wegen des unmittelbaren Datenaustausches zwischen elektronischen Datenverarbeitungsanlagen können Überweisungen lediglich auf der Grundlage der angegebenen Empfängerkontonummer durchgeführt werden.

5. Sorgfalt

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und anderen Personen gegenüber nicht offenzulegen. Die Oberbank empfiehlt - im Interesse des Kunden - die persönlichen Identifikationsmerkmale, mit Ausnahme der TAN / per SMS zugesendeten xTAN und eBanking-Nummer nicht schriftlich aufzubewahren. Die PIN kann vom Teilnehmer jederzeit selbst im Oberbank eBanking geändert werden. Eine PIN-Änderung im Oberbank eBanking bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der Oberbank App. Die PINs für das Oberbank eBanking und die Oberbank App sind daher immer ident.

Die Oberbank empfiehlt dem Teilnehmer weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen. Diese lauten:

Antragsteller:	Aussteller:
CN = www.oberbank-banking.at	CN = VeriSign Class 3 International Server CA - G3
OU = ISLN	OU = VeriSign Trust Network
O = Oberbank AG	O = VeriSign, Inc.
L = Linz	C = US
S = Oberösterreich / C = AT	

Fingerprint:

c9 90 5f ca 5a ae 0d 34 c35a ad 1a 67 19 9d bd 16 f2 32 fa

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (z.B. der PC, das Mobiltelefon und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung mit aktuellen Verfahren/Werkzeugen auf Viren durchzuführen und mit dementsprechenden Sicherheitsverfahren zu schützen. Der Teilnehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass das xTAN Verfahren (Mobiltelefon) nicht missbräuchlich verwendet wird. Die Oberbank weist darauf hin, dass das für die Zusendung der xTAN verwendete Mobiltelefon in der Lage sein muss, SMS zu empfangen. Weiters muss die Empfangsmöglichkeit des Mobilnetzbetreibers / Roamingpartners gegeben sein.

Der Kunde ist verpflichtet, schriftliche Abrechnungen der Oberbank umgehend auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Einwendungen unverzüglich zu erheben. 2 Monate nach Zugang der Abrechnungen gelten diese als genehmigt.

6. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust eines persönlichen Identifikationsmerkmals oder des Mobiltelefons, das zum Empfang der xTAN dient, oder dem Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich zu benachrichtigen. Auf Verlangen der Bank ist überdies unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Bank eine Anzeigenbestätigung vorzulegen. Die Oberbank wird den Internetzugang des betroffenen Teilnehmers zum Konto / Depot sperren.

7. Sperren

Die Oberbank kann selbständig die eBanking-Nummern für das Oberbank eBanking sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- wenn im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Die Oberbank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde

Der Teilnehmer hat **jederzeit** die Möglichkeit durch viermalige Fehleingaben der PIN oder TAN/xTAN seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von Oberbank eBanking/App zu sperren. Auch jeder Teilnehmer kann die Oberbank mit der Sperre seiner eBanking-Nummer beauftragen.

Über die Electronic Banking Hotline kann die Sperre in der Zeit von 08 - 17 Uhr von Montag bis Freitag

telefonisch: +43 / 732- 7 802 - 32128 bzw.

per Mail: eBanking@oberbank.at oder

per FAX: +43 / 732 - 79 59 68

mit Angabe der Kontonummer beauftragt werden.

Sperren werden via Oberbank eBanking/App sofort wirksam.

Die Aufhebung der Sperre muss vom Teilnehmer schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich bei der konto- / depotführenden Oberbank Geschäftsstelle beantragt werden.

Der Konto- / Depotinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto / -depot jeder Inhaber alleine) hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes ermächtigten Teilnehmers (sowie allfälliger weiterer Konto- / Depotinhaber) zu beauftragen. Diese Sperre muss der konto- / depotführenden Oberbank-Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Sie wird unverzüglich nach Meldung bei der Konto- / Depotführung wirksam und kann nur durch den Konto- / Depotinhaber wieder aufgehoben werden (bei Gemeinschaftskonten / -depots nur von allen Inhabern gemeinsam).

8. Kündigungsmöglichkeit

Bei Auflösung der Konto- / Depotverbindung erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme des Oberbank eBanking/App für das betroffene Konto / Depot. Bei Wegfall der Einzelverfügungsberechtigung eines Konto- / Depotinhabers bleibt diese Einzelverfügungsberechtigung für alle im Rahmen des Oberbank eBanking/App möglichen Dienstleistungen noch solange aufrecht, bis ein entsprechender schriftlicher Widerruf in der konto- / depotführenden Stelle einlangt. Auch die der Oberbank bekanntgegebenen Teilnahmeermächtigungen gelten bis zum Einlangen eines schriftlichen Widerrufs. Unabhängig davon haben sowohl der Kunde als auch die Oberbank im Sinne der Ziffer 22 (3) der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank" das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung des Oberbank eBanking/App jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Bei wichtigen Gründen, insbesondere bei grob fahrlässigem Umgang mit den Identifikationsmerkmalen kann die Kündigung der Oberbank eBanking/App Berechtigung seitens der Oberbank mit sofortiger Wirkung geschehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben von einer Kündigung unberührt. Zusätzlich behält sich die Oberbank vor, einen inaktiven eBanking-Teilnehmer / Kunden nach vorheriger Information zu löschen. Dies trifft vor allem dann zu, sofern über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten keine Anmeldung durch den Teilnehmer / Kunden im Oberbank eBanking erfolgt. Allfällige persönlich erfasste Teilnehmer / Kundendaten (Vorlagen, Umsatzinformationen, Auftragsarchiv) gehen mit der Löschung unwiederbringlich verloren.

9. Entgelt

Die Nutzung des Oberbank eBanking/App ist bis auf weiteres kostenlos. Die Oberbank ist jederzeit berechtigt, Gebühren einzuführen (siehe die Vereinbarung zur Nutzung des Services) und zur Zahlung fällige Entgelte ohne weiteren Auftrag vom Konto, das ihr der Kunde genannt hat oder von einem anderen Konto des Kunden einzuziehen. Im Verkehr mit Verbrauchern wird die Oberbank die Einführung von Gebühren mit einem gesonderten Vertragsanbot verbinden. Für die direkte Post-Zusendung der Papier-TAN Kuverts werden die Versandkosten verrechnet.

10. Haftung

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung des Oberbank eBanking/ App, so ist der Kunde der Oberbank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Electronic Banking-Hotline (siehe Punkt 7), das Oberbank eBanking/App zu sperren, mittels des Oberbank eBanking/App veranlasst werden.

Unternehmer haften für Schäden, die der Oberbank aus der Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt.

Der Depotinhaber trägt Schäden, die durch ungenaue Auftragserteilung bei der Abwicklung von Wertpapieraufträgen entstehen, sofern er diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

Haftet die Oberbank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in Einrichtungen der Oberbank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Oberbank zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden zu höchstens **EUR 5.000** und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 200.000 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden.

Die Oberbank trifft aber keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Oberbank beruht.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Oberbank entstehen können, haftet die Oberbank nur, sofern sie diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

Im übrigen haftet die Oberbank gemäß Ziffer 9 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank" für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

11. Änderungen

Die Oberbank ist berechtigt, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen vorzunehmen und wird diese Änderungen dem Kunden mitteilen. Widerspricht der Kunde den bekanntgegebenen Änderungen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der entsprechenden Verständigung, gelten die Änderungen seitens des Kunden als genehmigt. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Oberbank den Kunden anlässlich der Mitteilung der Änderungen hinweisen.

12. Keine Beratung / beratungsfreies Geschäft

Im Rahmen der Abwicklung von Wertpapieraufträgen hat die Auftragserteilung im Interesse der vollständigen und fehlerfreien Abwicklung vollständig und klar, insbesondere unter Angabe der ISIN, zu erfolgen.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Oberbank eBanking/App ausschließlich dafür gedacht ist, die vom Teilnehmer erteilten Aufträge entgegenzunehmen und einer raschen und für den Kunden kostengünstigen Erledigung zuzuführen. Der Teilnehmer wird daher diese Dienstleistung im Wertpapiergeschäft nur für solche Aufträge in Anspruch nehmen, bei denen er keine wie immer geartete Beratung durch die Oberbank erwartet. Die Oberbank nimmt keinerlei Beratung vor und gibt für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren keinerlei Empfehlungen.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Oberbank eBanking als beratungsfreies Geschäft im Sinne des § 45 WAG 2007 definiert ist und daher bei der Auftragserteilung im Wertpapiergeschäft lediglich die vom Teilnehmer vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise) im Hinblick auf das gewünschte Produkt beachtet werden. Bei Aufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Teilnehmer nicht angemessen sind, wird der Teilnehmer gewarnt. Der Teilnehmer hat in der Folge die Möglichkeit den Auftrag zu erteilen oder abzubrechen.

Das den Teilnehmern im Internet zur Verfügung gestellte Informationsmaterial stellt keine individuelle Anlageberatung dar, sondern soll lediglich die selbständige Anlageentscheidung der Teilnehmer erleichtern. Bevor ein Teilnehmer davon Gebrauch macht, sollte der Teilnehmer eingehend prüfen, ob die Informationen mit seinen persönlichen Anlagezielen vereinbar sind. Wertpapiergeschäfte, zu denen der Teilnehmer die Beratung durch Wertpapierfachleute der Oberbank wünscht, wird der Teilnehmer nicht über Oberbank eBanking abwickeln.

13. Ablauf - Anlegerprofil bei Wertpapieraufträgen

Der Teilnehmer nimmt bei der Abwicklung von Wertpapieraufträgen zur Kenntnis, dass sein zugrunde liegendes Anlegerprofil jeweils 3 Jahre Gültigkeit hat. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass dieses durch rechtzeitige Kontaktaufnahme mit seinem persönlichen Betreuer vor Ablauf der 3-Jahres-Frist erneuert wird, ansonsten können vom Teilnehmer nur mehr Wertpapierverkäufe, jedoch keine Wertpapierkäufe mehr getätigt werden. Die Oberbank AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer nicht fristgerechten Erneuerung des Anlegerprofils und der damit verbundenen Kaufsperre entstehen.

14. eps Online-Überweisung

Leistungsumfang

Für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im Internet bietet die eps Online-Überweisung die Möglichkeit, die Zahlung in Form eines Überweisungsauftrages direkt im Internet abzuwickeln. Die Daten des Händlers werden dabei direkt in das Zahlungsinstrument eps Online-Überweisung übernommen.

Ausschluss des Widerrufs

Die sofortige Bezahlung von im Internet gekauften Waren und Dienstleistungen mittels der eps Online-Überweisung ist für den Händler eine garantierte Zahlung und damit vom Auftraggeber nicht mehr widerrufbar, wenn der Zahlungsauftrag bei der Oberbank eingegangen ist.

Reines Zahlungsinstrument

Die eps Online-Überweisung ist ein reines Zahlungsinstrument. Gegenüber der Oberbank sind daher Einwendungen aus dem Grundgeschäft nicht zulässig. Der Kunde hat Beanstandungen (insb. Mängelrügen) oder Meinungsverschiedenheiten, welcher Art auch immer, direkt mit dem Händler zu klären

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt, gelten ergänzend die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank".

Beiblatt - Leistungsumfang für das Oberbank eBanking

Im Rahmen des Oberbank eBanking können verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Derzeit umfassen diese:

Zahlungsverkehr

- Abfrage des aktuellen Kontosaldo und von Kontobewegungen der letzten 15 Monate
- Beauftragung von Überweisungen im In- und Ausland zur nächstmöglichen Durchführung
- Durchführung von Mehrfachüberweisungen (max. 10 Überweisungen pro Transaktion)
- Bis zu 50 Einzel-, Mehrfach- oder Auslandsüberweisungen als Vorlage abspeichern, und diese abzuändern und zu löschen.
- Möglichkeit eines Umsatzdownloads
- Terminüberweisung bis zu 99 Tage im Voraus möglich
- Neueröffnungen, Änderungen und Löschungen von Daueraufträgen
- Statusabfrage jeder einzelnen über Oberbank eBanking durchgeführten Überweisung
- Umsatzabfrage der Oberbank MasterCard
- Abfrage der aktuellen Bausparern und Bauspardarlehen
- Abfrage und Überweisungen vom Vorteils-Konto spar
- Abfrage der Namenssparbücher

Wertpapiergeschäft

- Abfrage der Depots inkl. Depotkurswert
- Abfrage der Einzelpositionen des Depots
- Abfrage der Wertpapierumsätze
- Erteilung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für Wertpapiere an den Börsen und in den Wertpapierklassen lt. Aufstellung unter [www.oberbank.at/eBanking/...](http://www.oberbank.at/eBanking/)
- Abfrage aller offenen Wertpapieraufträge
- Abfrage aller Ausführungen inkl. Abrechnungsstatus
- Abfrage des Oberbank Wertpapierangebots
- Abfrage der Oberbank Fondspalette
- Musterdepot
- Kursinformationen
- Marktinformationen

Die Oberbank behält sich vor, den Leistungsumfang des Oberbank eBankings zu erweitern bzw. auch aufgrund systemtechnischer Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken.

Die angeführten Dienstleistungen stehen je nach getroffener Vereinbarung zur Verfügung.

Beiblatt - Leistungsumfang für die Oberbank App

Im Rahmen der Oberbank App können verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Derzeit umfassen diese:

Banking:

- **Finanzübersicht**
Die Finanzübersicht gibt Ihnen einen Überblick über all Ihre Konten, Kreditkarten und Depots.
- **Konto- und Kreditkartenumsätze**
Ihre Einnahmen und/oder Ausgaben werden unter Angabe der wesentlichen Umsatzinformationen detailliert dargestellt.
- **Depotübersicht**
Neben der Auflistung und aktuellen Bewertung Ihrer WP-Positionen erhalten Sie auch Informationen über die Entwicklung Ihres Wertpapierdepots.
- **SEPA-Überweisung**
Mit der SEPA-Überweisung können Sie Überweisungen innerhalb Österreichs bzw. Europa durchführen. Sie benötigen dazu lediglich die IBAN und BIC des Zahlungsempfängers. Die BIC wird nur benötigt, wenn der Zahlungsempfänger außerhalb Österreich liegt.
- **IBAN-Reader**
Zusätzlich ist die Oberbank App für die Erfassung einer SEPA Überweisung mit einem IBAN Reader ausgestattet. Von vorbedruckten Zahlscheinen kann damit einfach und schnell (mittels Scanfunktion) die IBAN in die SEPA Überweisung übernommen werden.
- **QR-Code Reader**
Neben dem IBAN Reader macht vor allem der QR (Quick Response) - Code Reader die manuelle Erfassung von Zahlungsdaten für die SEPA Überweisung unnötig. Alle zahlungsrelevanten Daten des Empfängers werden im Zuge des Scanning-Vorganges automatisch von einer Zahlungsanweisung oder Rechnung in die SEPA Überweisung übernommen.
- **Übertrag**
Der Eigenübertrag ist der schnellste und kürzeste Weg zwischen Ihren Oberbank Konten Geld zu überweisen.
- **Getätigte Aufträge**
Damit haben Sie den Status Ihrer Überweisungen stets im Überblick.
- **BeraterIn**
Im angemeldeten Banking Bereich sind die Kontaktdetails Ihres persönlichen Beraters sowie die Servicenummer der technischen Support-Hotline hinterlegt.

Service:

- **Newsboard**
Aktuelle Informationen und Aktionen erhalten Sie direkt auf Ihr Smartphone. Sie sind damit jederzeit up-to-date.
- **Filial- und Bankomatfinder**
Mit dem Filialfinder finden Sie schnell den richtigen Weg in die nächstgelegene Filiale und erhalten dabei alle wichtigen Kontaktdetails, wie Öffnungszeiten und Telefonnummern. Mit dem Bankomatfinder finden Sie schnell den Weg zum nächsten Bankomaten.
- **Währungsrechner**
Der Oberbank Währungsrechner hilft Ihnen im Ausland ein Gefühl für Ihre Ausgaben zu bekommen. Zu beachten ist, dass die Wechselkurse auf dem Stand der letzten Internetverbindung (Aktualisierung) sind, falls Sie im Ausland über kein Internet verfügen.
- **Länderinfo**
Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund ums Thema Geld (Währung, Wechselkurs, Akzeptanz von Bankomat- und Kreditkarten, ...) zu Ihrem ganz persönlichen Urlaubsland.
- **Karte sperren**
Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Bankomat- oder Kreditkarten haben Sie schnell den richtigen Ansprechpartner verfügbar. Die Rufnummern sind 24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar.
- **Hilfe und Feedback**
Unter dem Bereich Hilfe und Feedback können Sie uns Anregungen zur Oberbank App zukommen lassen. Zusätzlich haben wir für Sie die wichtigsten Antworten zu den häufig gestellten Fragen übersichtlich zusammengestellt

Die Oberbank behält sich vor, den Leistungsumfang der Oberbank App zu erweitern bzw. auch aufgrund systemtechnischer Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken.

Die angeführten Dienstleistungen stehen je nach getroffener Vereinbarung zur Verfügung.